



STADTGEMEINDE
FEHRING

STADTGEMEINDE FEHRING

PROTOKOLL

über die

1. GEMEINDERATSSITZUNG 2025 am 03.02.2025

um 19:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Fehring

Die Einladung erfolgte am 21.01.2025 in elektronischer Form. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. Marcus Gordisch
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR Ing. Christian Friedl
- ✓ GR Eva Maria Fuchs
- ✓ GR Erwin Gartner
- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Michael Kreiner
- ✓ GR Alexander Neubauer
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Josef Wohlfart
- ✓ GR Johannes Zach

Entschuldigt sind:

- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ GR DI (FH) Dieter Dirnbauer
- ✓ GR Anita Gordisch
- ✓ GR VDir. Petra Hackl
- ✓ GR Ing. Lukas Lang
- ✓ GR Gerhard Mainz

Außerdem anwesend:

StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin, StADir. -Stv. Klaus Sundl, BA MA, und Anita Maria Liebmann, Anita Groß und Nikola Fröhlich bis TOP 2.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung neuer Mitarbeiter
3. Fragestunde
4. Sitzungsprotokoll der 8. Sitzung 2024
5. Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung Grundinanspruchnahme Energie Steiermark, Projekt 22761, Stang/HA
6. Bericht des Prüfungsausschusses über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses 2025
7. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

8. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Auflösung Dienstverhältnis
9. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Stundenerhöhung
10. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Aufnahme Mitarbeiter Reinigung
11. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – unbefristeter Dienstvertrag
12. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Musikschule
13. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Aufnahme Mitarbeiter Kindergarten
Dringlichkeitsantrag
14. Beratung und Beschlussfassung – Aufnahme Mitarbeiter Bereich Bauhof Leitungsbau
Wasser-Kanal

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr		Ende der Sitzung: 20:05 Uhr
Montag, am 03.02.2025		
Das Protokoll besteht aus 6 + 9 Seiten		grs-2025-1
Der Vorsitzende:	
Schriftführer GR	Michael Schnepf
Schriftführer GR	Vize-Bgm. Marcus Gordisch
Schriftführer GR	Erwin Gartner
Schriftführer GR	DI Ernst Heuberger

1.

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek, GR DI (FH) Dieter Dirnbauer, GR Anita Gordisch, GR VDir. Petra Hackl, GR Ing. Lukas Lang und GR Gerhard Mainz entschuldigt sind.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung – Aufnahme Mitarbeiter Bereich Bauhof Leitungsbau Wasser- Kanal

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.

Angelobung neuer Mitarbeiter

Frau Anita Maria Liebmann unterstützt unsere Kindergärten als Sprachförderkraft seit 09.09.2024, Frau Anita Groß arbeitet im Bereich des Reinigungspools seit 09.12.2024 und Nikola Fröhlich ist als Karenzvertretung seit 20.01.2025 im Kindergarten Pertlstein tätig.

Die neuen Mitarbeiterinnen werden in der Gemeinderatssitzung angelobt und verlassen anschließend den Sitzungssaal.

3. Fragestunde

GR Heuberger fragt an, wie es in Bezug auf den Bau der Kinderkrippe aussieht. Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass erste Planungsaufträge bereits im Stadtrat vergeben wurden, die BZ Verhandlungen aber erst noch geführt werden.

4. Sitzungsprotokoll der 8. Sitzung 2024

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 8. Sitzung 2024 des Gemeinderates keine schriftliche Einwendung vorliegt und auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden. Somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschrift zu unterfertigen.

5. Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung Grundinanspruchnahme Energie Steiermark, Projekt 22761, Stang/HA

Die Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz beabsichtigt für die AT&S Fehring eine LWL-Anbindung zu errichten. Die Leitungsverlegung ist auf bestehenden Freileitungen vorgesehen. Für die LWL-Anbindung ist im geringen Umfang jedoch auch die Beanspruchung von Gemeindegrundstücken erforderlich. Eine Vereinbarung zwischen der Energienetze Steiermark GmbH und der Stadtgemeinde liegt vor.

So sollen auf den Grundstücken 1331, KG 62031 Stang und 2149, KG 62010 Hatzendorf insgesamt 2,00 m LWL und insgesamt 2 LWL-Schächte errichtet werden. Als Entgelt für die Dienstbarkeit der Duldung der Anlagen werden EUR 312,60 angeboten.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Fehring und der Energienetze Steiermark GmbH zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

6. Bericht des Prüfungsausschusses über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses 2025

Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR Johannes Zach berichtet über die durchgeführte Prüfung am 28.01.2025. Nachstehende Themen wurden behandelt:

- Diskussion und Beschluss Prüfplan 2025
- Allgemeine Dienstverfügung des Gemeindehaushalts (ADG)
- Soll-Ist Vergleich 4. Quartal 2024
- Rechnungsprüfung 4. Quartal 2024

Die 2. Prüfungsausschusssitzung 2025 mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024 findet am Dienstag, den 25.02.2025, um 18:30 Uhr statt. Bis zur Gemeinderatswahl am 23.03.2025 sind keine weiteren Sitzungen geplant.

Die ADG der Stadtgemeinde Fehring wurde per 01.09.2023 vom Bürgermeister und Finanzreferenten erlassen und dem Gemeinderat am 02.10.2023 vorgestellt.

Der erforderliche Umfang wurde vollständig abgedeckt. Die § 5 bis § 10 StGHVO wurden in den Prüfungsausschusssitzungen am 07.11.2023, 21.11.2023 und 27.02.2024 stichprobenartig geprüft. Dabei wurden folgende Anmerkungen festgestellt:

- Zu § 5 (3) StGHVO: Die nachweisliche zur Kenntnisbringung an mit Aufgaben der Führung des Gemeindehaushalts betrauten Bediensteten ist noch nicht abgeschlossen und somit noch zu vervollständigen.
Die zur Kenntnisbringung ist abgeschlossen und vollständig.
- Beilage 13 – Rechnungs- und Zahlungsverfahrensworkflow: Die Teilprozesse (Belegvorerfassung, Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, Vorkontierung, usw.) sollen, sofern diese dokumentiert sind, mit dem Workflow verbunden werden. Zum Beispiel über Verweise. Der Rechnungs- und Zahlungsverfahrensworkflow soll geprüft und gegebenenfalls adaptiert werden.
Der Rechnungs- und Zahlungsverfahrensworkflow wurde durch die Verschriftlichung der praktischen Durchführung ergänzt.
- Zu § 6 Z 3 StGHVO: Hier ist der Verweis auf die Beilage 13 – Rechnungs- und Zahlungsverfahrensworkflow zu ergänzen.
Der Verweis auf die Beilage 13 – Rechnungs- und Zahlungsverfahrensworkflow wurde ergänzt.
- Zu § 8 (2) StGHVO: Die in § 143 StGHVO (3) Z 1 – 4 angeführten Varianten zur Ausübung der Zahlungsberechtigungen sollen eindeutig formuliert werden (nicht nur in Beilage 9 anführen). Nicht gewünschte Kombinationen sollen ausgeschlossen werden.
Die vom Finanzreferenten bestimmte Vertretung (SR Ute Schmied) sowie deren Befugnisse soll in der ADG ergänzt werden.
- Zu § 8 Z 3 StGHVO:
Im Verzeichnis über die Kassenbehälter laut § 160 StGHVO sind das Datum der Übernahme sowie die Schlüsselnummer und die Zahlenkombinationsänderungen zu ergänzen.
Das Datum der Übernahme sowie die Schlüsselnummer wurden im Verzeichnis über die Kassenbehälter ergänzt. Die Zahlenkombinationen wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angeführt.
Weiters sind in der Beilage 5 – Ausführende Organe der Finanzbuchhaltung – Zahlungsverkehr Kassenboten zu definieren.
Kassenboten wurden in der Beilage 5 – Ausführende Organe der Finanzbuchhaltung – Zahlungsverkehr ergänzt und definiert.
- Zu § 8 Z 4 StGHVO:
Die zuständigen Gemeindeorgane für die Veranlagung von nicht benötigten Zahlungsmitteln sind festzulegen sowie die Möglichkeiten der Veranlagung.
Der Gemeinderat wurde als zuständiges Gemeindeorgan für die Veranlagung von nicht benötigten Zahlungsmitteln festgelegt und die Möglichkeiten der Veranlagung wurden ergänzt.
- Zu § 10 Z 2 StGHVO:
Die Tätigkeiten und Verantwortungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Fremdmittel sind zu definieren.
Die Tätigkeiten und Verantwortungen wurden in der ADG näher beschrieben. Definiert sind diese in den individuellen Stellenbeschreibungen.

- Im Allgemeinen wird empfohlen Verweise auf einzelne Paragraphen zu reduzieren und deren Inhalte auszuformulieren, um eine leichtere Lesbarkeit für die Mitarbeiter:innen zu erreichen. Zudem wird im Allgemeinen empfohlen die Tiefe der Beschreibung der Ablaufprozesse dort wo notwendig und sinnvoll zu erhöhen.

Fußnoten mit den entsprechenden Paragraphen wurden ergänzt.

Die Unterschriften von Bürgermeister und Finanzreferenten sind zur Freigabe der geänderten ADG einzuholen. Weiters sind die adaptierten Beilagen noch von den entsprechenden Bediensteten zu unterfertigen. Die geänderte ADG ist den Bediensteten zur Kenntnis zu bringen.

Nicht budgetierte Mehrausgaben auf div. Haushaltskonten bis 31.12.2024 im Ausmaß von € 1.520.180,76 wurden im Zuge der Sitzung stichprobenartig geprüft und begründet. Dem gegenüber wurden nicht budgetierte Mehreinnahmen in Höhe von € 713.073,42 festgestellt und begründet.

Ebenfalls wurden nicht getätigte Ausgaben in Höhe von € 1.092.992,85 und nichterhaltene Einnahmen in Höhe von € 525.937,08 festgestellt. Daraus ergibt sich in Summe eine Überschreitung des Voranschlages von rund € 240.051,57.

-	1.520.180,76
+	713.073,42
+	1.092.992,85
-	<u>525.937,08</u>
-	<u>240.051,57</u>

Die Kontostände stimmen mit den Salden im Hauptbuch überein. Der Kassenabschluss mit 31.12.2024 ergibt einen Kassenstand von € 44.953,18. Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

7.

Allfälliges

Es erfolgen keine Wortmeldungen unter Allfälliges.